

Bekanntmachung der Stadt Barby

Bebauungsplanes Nr. 01/2021 „Klimapark Pömmelte“ der Barby, Ortsteil Pömmelte gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Barby hat in seiner Sitzung am 15.07.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/2021 „Klimapark Pömmelte“ der Stadt Barby, Ortsteil Pömmelte gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 05.08.2021 im Amtsblatt der Stadt Barby Nr. 10 Jahrgang 2.

Für den Bebauungsplan wurde bereits eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt, die in der Zeit vom 23.08.2021 bis zu 22.09.2021 stattfand. Die Unterlagen hierzu lagen im Rathaus der Stadt Barby, Zimmer 5, Marktplatz 14, 39249 Barby während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Planungsanlass des Bebauungsplanverfahrens ist das Bauvorhaben der Solar Pömmelte GmbH aus 39649 Gardelegen, Ortsteil Peckfitz, Am Wald 1 im Ortsteil Pömmelte eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten und zu betreiben. Für das angestrebte Planungsziel soll ein sonstiges Sondergebiet „Photovoltaikanlage“ festgesetzt werden.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1008, 1009, 1011, 1014 und 390/46 der Flur 3 der Gemarkung Pömmelte und hat eine Größe von ca. 4,6 ha.

- westlich der bebauten Ortslage Pömmelte in ca. 300 m Entfernung,
- nördlich der Landesstraße L51,
- südlich eines landwirtschaftlichen Wirtschaftsweges
- sowie östlich der bebauten Ortslage Zackmünde in ca. 1.700 m Entfernung

im Ortsteil Pömmelte der Stadt Barby.

Bei der Fläche handelt es sich um den Standort einer ehemaligen Schweinemastanlage, bereits in den 1990er Jahren aufgegeben wurde. Anfang der 2010er Jahre wurden die Bestandsgebäude zurück gebaut. Das Plangebiet wird von bewirtschafteten Ackerflächen umgeben.

Die Erschließung des Plangebietes ist über die südlich des Plangebietes verlaufende Landesstraße L51 bzw. die östlich und nördlich des Plangebietes verlaufenden Wirtschaftswege gesichert. (vgl. Übersichtsplan).

Im weiteren Verlauf der Planung wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in Form einer einmonatigen Auslegung. Die Unterlagen können in der Zeit

vom 19.04.2022 bis einschließlich 03.06.2022

im Rathaus der Stadt Barby, Zimmer 5, Marktplatz 14, 39249 während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden eingesehen werden:

Montag	9.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Jedermann ist zur Einsicht berechtigt. Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zum Bebauungsplan schriftlich, zur Niederschrift vorgebracht oder per voigt@stadt-barby.de eingereicht werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Bebauungsplan Nr. 01/2021 „Klimapark Pömmelte“ der Stadt Barby, Ortsteil Pömmelte ist außerdem unter

<https://www.stadt-barby.de/de/bauleitplanung.html> einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Barby, den 06.04.2022



Bürgermeister
Torsten Reinharz

Anlagen:

1. Übersichtskarte des Bebauungsplanes Nr. 01/2021 „Klimapark Pömmelte“ der Stadt Barby, Ortsteil Pömmelte
2. Liegenschaftskarte des Bebauungsplanes Nr. 01/2021 „Klimapark Pömmelte“ der Stadt Barby, Ortsteil Pömmelte